Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Recht und Kommunalaufsicht

Vorlagen Nr.:
BV/3/0189

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Kreistag Vorpommern-Rügen	Zustimmungsrecht				

Inkommunalisierung einer gemeindefreien Wasserfläche in Fuhlendorf

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Dem Antrag der Gemeinde Fuhlendorf auf Inkommunalisierung einer gemeindefreien Wasserfläche wird zugestimmt.

Der maßstabsgerechte Lageplan des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Ulrich Zeh vom 23. September 2020 ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage 1).

Stralsund, 11. November 2020	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -

Begründung:

Mit Schreiben vom 15. Januar 2020 hat die Gemeinde Fuhlendorf auf der Grundlage des Gemeindevertreterbeschlusses vom 28. Oktober 2019 die Inkommunalisierung einer gemeindefreien Wasserfläche für den B-Plans Nr. 20 beim Ministerium für Inneres und Europa M-V beantragt. Der Amtsausschuss des Amtes Barth stimmte dem Antrag der Gemeinde Fuhlendorf mit Beschluss 11. Dezember 2019 zu.

Die Inkommunalisierung erfolgt gemäß § 11 Absatz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) aus Gründen des öffentlichen Wohls. Diese liegen insbesondere dann vor, wenn hoheitliche Aufgaben, z.B. bauplanerische, ordnungs- und satzungsrechtliche, das Vorhandensein gemeindlicher Gebietshoheit erfordern. Dem Inkommunalisierungsantrag liegt die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Floating Houses Fuhlendorf“, eines privaten Investors, zugrunde. Die bereits vorhandene Steganlage soll dabei ersetzt werden.

Die Gemeinde Fuhlendorf kann nur satzungsrechtlich tätig werden, wenn sich die überplante Fläche auf eigenem Gemeindegebiet erstreckt.

Da sich mit der Inkommunalisierung der bisher gemeindefreien Wasserfläche neben der Gemeindegrenze auch die Landkreisgrenze ändert, ist der Landkreis nach § 104 Absatz 3 Ziffer 13 KV M-V hinsichtlich der beabsichtigten Inkommunalisierung vorher anzuhören.

Anlagen:

- Anlage 1 - Lageplan des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Ulrich Zeh vom 23. September 2020
- Anlage 2 - Auszug aus dem GeoPORT

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		